

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft Sport und Tourismus –
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
Postanschrift 3109 St.Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.11.2013
zu Ltg. - **113/A-1/18-2013**
-Ausschuss

Beilagen
WST3-A-1164/183-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst3@noel.gv.at - Telefax 02742/9005-16330
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
Ltg.-113/A-1/18-2013	Mag. Georg Bartmann	16110	11. November 2014
	Mag. Claudia Pfiffinger	16168	

Betrifft
Resolutionsbeantwortung zu Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen

Im Sinne des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 19. September 2014, Ltg.-113/A-1/18-2013, beehrt sich die Niederösterreichische Landesregierung, folgendes zu berichten:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19.9.2013 den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hinterholzer, Kasser, Schuster, Mag. Hackl und Ing. Haller betreffend Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen zum Beschluss erhoben.

Darin wurde die Landesregierung aufgefordert,

1. im Rahmen des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds entsprechend der Antragsbegründung die bestehenden Förderinstrumente, insbesondere für KMU's weiter zu entwickeln und dies im Rahmen der neuen Richtlinien für die kommende Programmplanungsperiode zu berücksichtigen und
2. im Sinne der Antragsbegründung eine „Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen“ umzusetzen sowie die Integrierung der bisher durchgeführten Finanzierungen für Leitbetriebe in dieses Modell durchzuführen. Der in Entsprechung des Landtagsbeschlusses vom 20.11.2008 bereitgestellte zusätzliche Haftungsrahmen im Ausmaß von EUR 80 Mio. soll auch die

erforderlichen Landeshaftungen im Rahmen der Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen für den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds umfassen und kann revolving ausgenutzt werden.

Dazu berichtet die Landesregierung wie folgt:

ad 1)

Mit der neuen EU-Programmplanungsperiode startete auch das neue Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Niederösterreich. Die Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für den Förderzeitraum 2014 – 2020 wurden nach vorangehender Empfehlung durch das Kuratorium des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds am 1. Juli 2014 durch die NÖ Landesregierung genehmigt. Das Förderinstrumentarium umfasst dabei unterschiedliche Finanzierungsinstrumente sowie umfassende Serviceleistungen für die niederösterreichischen Unternehmen. Kerninhalt bei den klassischen Investitionen ist, wie im Landtagsbeschluss gefordert, ein verstärkter Fokus auf die Vergabe von Haftungen und Beteiligungen. Damit soll der Zugang zu Finanzierungen durch die Übernahme von Risiko (Haftungen) sowie Bereitstellung von Eigenkapitalinstrumenten (Beteiligungen) erleichtert werden. Für Schwerpunkte, Leitprojekte und umweltrelevante Maßnahmen werden darüber hinaus auch Förderungen in Form von Zuschüssen angeboten.

Konkret können Unternehmen bei drei zentralen Finanzierungsanlässen unterstützt werden: Investitionen, Unternehmensentwicklung sowie Forschung und Innovation. So gibt es einerseits Unterstützungen für bauliche, maschinelle oder umweltrelevante Investitionen. Schwerpunkte werden dabei auf ausgewählte Themen ausgerichtet und zeitlich befristet. Andererseits werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Unternehmens wie beispielsweise Kooperationen sowie Innovations- und Forschungsaktivitäten unterstützt.

Neben den Finanzierungshilfen, die über die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH zur Verfügung gestellt werden, werden seitens des NÖ Wirtschaftsressorts auch Infrastrukturen sowie Dienstleistungen in Form von thematischen Programmen angeboten.

Die Förderangebote des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH decken somit alle Phasen des Unternehmertums ab.

ad 2)

Die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen wurde durch Umlaufbeschluss der NÖ Landesregierung am 22. Oktober 2013 in den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds integriert. Sämtliche bisher durchgeführten Kapitalmaßnahmen für regionale Leitbetriebe wurden mit diesem Beschluss ebenfalls in den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds übergeführt. Mit diesem Beschluss sind sämtliche unternehmensrelevanten Finanzierungen des Landes Niederösterreich im NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds konzentriert.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Petra Bohuslav

Landesrätin